

## **Antrag**

**des Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Verbindungen zwischen einem Polizeibeamten der Polizei Baden-Württemberg und der italienischen Mafia**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche konkreten Informationen oder Unterstützung der wegen des Verdachts des Geheimnisverrats am 1. April 2025 festgenommene Polizist der italienischen Mafia zur Verfügung stellte;
2. seit wann Hinweise auf eine Verbindung zwischen einem Polizeibeamten, der Polizei Baden-Württemberg und der italienischen Mafia bestanden und welche internen Ermittlungsmaßnahmen daraufhin eingeleitet wurden;
3. inwiefern die Verbindung der italienischen Mafia zu einem Polizeibeamten der Polizei Baden-Württemberg Ermittlungen konkret beeinflusst hat, insbesondere unter Darstellung, ob geplante Maßnahmen beendet werden mussten;
4. seit wann das Innenministerium und insbesondere der Innenminister jeweils Kenntnis von welchen Verdachtsmomenten gegen den Polizeibeamten hatte;
5. welche Schritte das Innenministerium jeweils nach Erlangung der Kenntnisse eingeleitet hat;
6. auf welchen Erkenntnissen die Ermittlungen gegen die italienische Mafia, die am 1. April 2025 insbesondere zur Verhaftung eines Polizisten wegen des Verdachts des Geheimnisverrats führte, beruhten, insbesondere unter Darstellung ob und gegebenenfalls wann welche Informationen durch ausländische, insbesondere italienische Behörden zur Verfügung gestellt wurden.

6.5.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Weirauch, Weber SPD

Eingegangen: 7.5.2025/Ausgegeben: 5.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Die Verhaftung eines Polizeibeamten wegen des Verdachts des Geheimnisverrats zugunsten der italienischen Mafia ist ein schwerwiegender Vorfall, der erhebliche Auswirkungen auf das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden haben kann. Der Antrag soll aufklären, welche Auswirkungen der konkrete Fall hatte und auf welchen Erkenntnissen die Ermittlungen insgesamt beruhen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Mai 2025 Nr. IM3-0141.5-651/42/9 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche konkreten Informationen oder Unterstützung der wegen des Verdachts des Geheimnisverrats am 1. April 2025 festgenommene Polizist der italienischen Mafia zur Verfügung stellte;*

Zu 1.:

Zum Schutz der laufenden Ermittlungen der sachleitenden Staatsanwaltschaft Stuttgart können hierzu keine näheren Auskünfte erteilt werden.

*2. seit wann Hinweise auf eine Verbindung zwischen einem Polizeibeamten, der Polizei Baden-Württemberg und der italienischen Mafia bestanden und welche internen Ermittlungsmaßnahmen daraufhin eingeleitet wurden;*

*3. inwiefern die Verbindung der italienischen Mafia zu einem Polizeibeamten der Polizei Baden-Württemberg Ermittlungen konkret beeinflusst hat, insbesondere unter Darstellung, ob geplante Maßnahmen beendet werden mussten;*

Zu 2. und 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 2 und 3 gemeinsam Stellung genommen.

Im Zuge der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Polizeipräsidiums Aalen wurden im Januar 2022 erste Hinweise auf eine mögliche Verbindung zwischen einem Polizeibeamten der Polizei Baden-Württemberg und der Italienischen Organisierten Kriminalität erlangt. Diese Erkenntnisse wurden in die weiteren Ermittlungen einbezogen und verdeckte Maßnahmen auch auf den Polizeibeamten ausgeweitet. Es mussten keine Maßnahmen beendet werden.

*4. seit wann das Innenministerium und insbesondere der Innenminister jeweils Kenntnis von welchen Verdachtsmomenten gegen den Polizeibeamten hatte;*

Zu 4.:

Im Mai 2022 wurde die Abteilungsleitung der Abteilung 3 des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Innenministerium) in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Stuttgart durch die Leitung des Polizeipräsidiums Aalen über die im Raum stehenden möglichen Verdachtsmomente aus den Ermittlungen informiert, dass es sich bei einem der Beschuldigten um einen Polizeibeamten der Polizei Baden-Württemberg handelt.

Mit Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 11. März 2025 wurde das Innenministerium anlässlich der in diesem Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft ersuchten Ermächtigung zur Strafverfolgung dann offiziell informiert. Kenntnis von dem Schreiben hatten die Abteilungsleitung der Abteilung 3 und die mit der Erteilung der Ermächtigung zur Strafverfolgung betrauten Personen.

Aufgrund der im Zuge der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Polizeipräsidiums Aalen geführten verdeckten Maßnahmen unter besonders hohem Geheimhaltungsbedürfnis wurden im Innenministerium weitere Personen am Tag der Durchsuchungsmaßnahmen (1. April 2025) durch das Polizeipräsidium Aalen darüber informiert, dass es sich bei einem der Beschuldigten um einen Polizeibeamten handelt.

*5. welche Schritte das Innenministerium jeweils nach Erlangung der Kenntnisse eingeleitet hat;*

Zu 5.:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Polizeipräsidiums Aalen wurden verdeckt und unter besonders hohem Geheimhaltungsbedürfnis geführt. Nach Bekanntwerden der Durchsuchungsmaßnahmen wurde der Informationsaustausch zwischen dem Innenministerium und dem Polizeipräsidium Aalen intensiviert. Darüber hinaus steht das Innenministerium in ständigem anlassbezogenen Kontakt mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und den anderen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst sowie auch mit der konsularischen Vertretung von Italien. Ziel dieses Kontakts ist es, in der Zukunft fachliche Kompetenzen weiter zu bündeln, den Informationsaustausch zu fördern und die polizeiliche Zusammenarbeit – unter anderem im Bereich der Finanzermittlungen – zwischen Italien und Baden-Württemberg weiter zu intensivieren.

*6. auf welchen Erkenntnissen die Ermittlungen gegen die italienische Mafia, die am 1. April 2025 insbesondere zur Verhaftung eines Polizisten wegen des Verdachts des Geheimnisverrats führte, beruhten, insbesondere unter Darstellung ob und gegebenenfalls wann welche Informationen durch ausländische, insbesondere italienische Behörden zur Verfügung gestellt wurden.*

Zu 6.:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Polizeipräsidiums Aalen beruhten sowohl auf internen Erkenntnissen dieser Dienststellen als auch auf Maßnahmen der Direzione Distrettuale Antimafia (DDA) Catanzaro. Anlass für die Ermittlungen war ein von einer deutschen unbeteiligten Firma der Kriminalpolizeidirektion Waiblingen des Polizeipräsidiums Aalen im Dezember 2020 mitgeteilter Betrugssachverhalt zum Nachteil einer italienischen Firma, der zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs geführt hatte. Das zunächst gegen Unbekannt geführte Ermittlungsverfahren wies mögliche Bezüge zur Italienischen Organisierten Kriminalität auf. Seit 31. August 2021 besteht ein Joint Investigation Team mit der DDA Catanzaro, in dessen Rahmen umfangreiche Informationen und Beweismittel ausgetauscht und koordinierte, gemeinsame Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart stand darüber hinaus wegen des Verdachts von Betrugsstraftaten zum Nachteil geschädigter Unternehmen im Ausland in Kontakt zu dreizehn weiteren Staatsanwaltschaften in Italien und Ungarn. Die Verhaftung des Polizeibeamten der Polizei Baden-Württemberg am 1. April 2025 beruhte indes allein auf internen Erkenntnissen aus Maßnahmen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Polizeipräsidiums Aalen, maßgeblich der Telekommunikationsüberwachung.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen